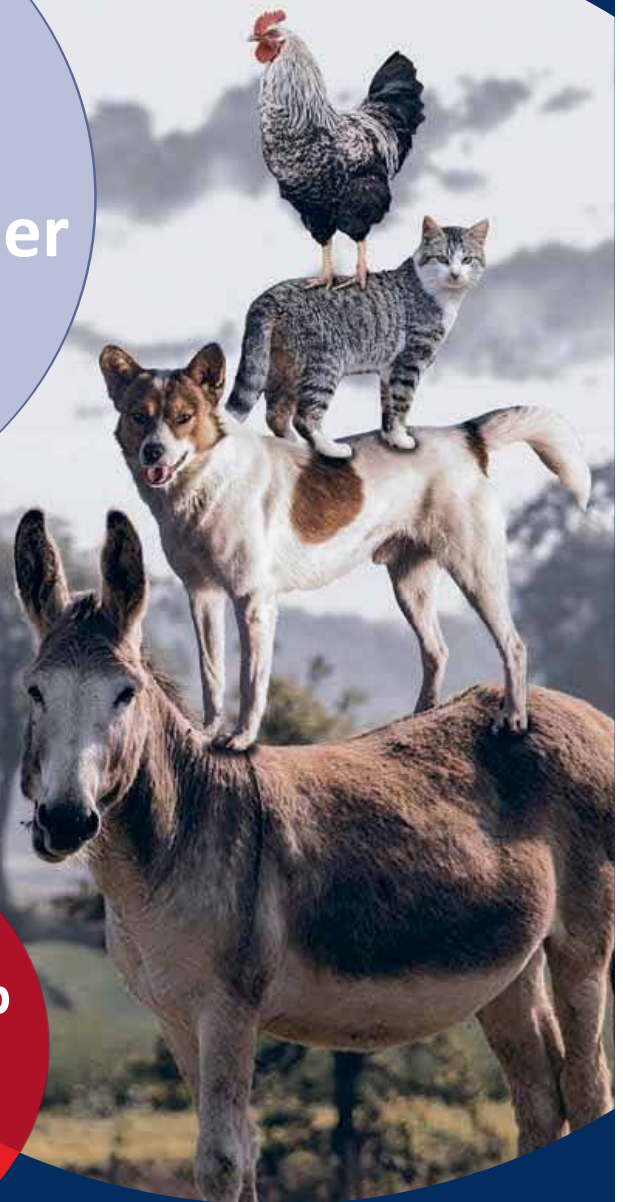


## Märchen Frühjahr & Sommer 2022

**Das neue vhs-Programm:**  
Ab Anfang Februar verfügbar auf der  
vhs-Homepage oder an einer der  
zahlreichen Auslagestellen

**Anmeldung ab  
7. Februar  
2022**

[www.vhs-pfullingen.de](http://www.vhs-pfullingen.de)





## Notfalldienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Montag bis Freitag:** ab 18.00 Uhr  
**Telefon 116 117**

**Wochenende und Feiertage:**  
durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite

**Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

### Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen: beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

*Erwachsene* Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr  
Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

*Kinder* Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und  
15:00 bis 20:00 Uhr

### Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

#### Freitag - 04.02.2022

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen  
Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, 72766 Reutlingen

#### Samstag - 05.02.2022

Hirsch-Apotheke MACHE, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen  
Schloß-Apotheke, Lindenstr. 52, 72810 Gomaringen

#### Sonntag - 06.02.2022

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen  
Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistr. 7, 72762 Reutlingen

#### Montag - 07.02.2022

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen  
Elisabeth-Apotheke, Rathausplatz 8, 72393 Burladingen

#### Dienstag - 08.02.2022

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen  
Härten Apotheke, Emil-Martin-Str. 17, 72127 Kusterdingen

#### Mittwoch - 09.02.2022

easyApotheke Reutlingen, Föhrstr. 40, 72760 Reutlingen  
Rathaus-Apotheke, Dorfstr. 41, 72138 Kirchentellinsfurt

#### Donnerstag - 10.02.2022

Markt-Apotheke, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

### Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



## Notrufnummern...

<b>Notarzt und Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
<b>Soziale Einrichtungen</b>	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048



**Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.**

## Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
la	Montag, 7. Februar	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
lb	Dienstag, 8. Februar	
IIa	Mittwoch, 9. Februar	
IIb	Donnerstag, 10. Februar	

## Pfullinger Markttage:

**Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr**  
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

**Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr**  
Wochenmarkt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

*(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)*

### Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



## Gemeinsame Erklärung in Solidarität mit Bürgermeister Bauer

Die Ober-, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen und Landrat Dr. Ulrich Fiedler haben am Mittwoch, 26. Januar 2022, im Zuge ihrer Kreisverbandssitzung eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Sie ist Ausdruck der Solidarität mit Florian Bauer, Bürgermeister und Amtskollege in St. Johann, der kürzlich ein Drohschreiben öffentlich gemacht hatte.

Anfeindungen erleben Amts- und Mandatsträger in ihrem Arbeitsalltag leider häufig und in unterschiedlichsten Ausprägungen. Meist geschieht dies, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger davon erfahren. Bürgermeister Florian Bauer ist den wichtigen Schritt gegangen und hat ein anonymes Drohschreiben an seine Person veröffentlicht sowie zur Anzeige gebracht. Landrat Dr. Fiedler und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis unterstützen dieses Vorgehen ausdrücklich und zeigen sich mit einer gemeinsamen Erklärung solidarisch mit ihrem Amtskollegen. Ein solches Schreiben kann nicht toleriert werden. Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffe in dieser Art und Weise dürfen nicht geräuschlos hingenommen werden und nicht ohne Konsequenzen für die Verfasser beziehungsweise Täter bleiben.

Mit der gemeinsamen Erklärung wollen Landrat Dr. Fiedler und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht nur öffentlich ihre Solidarität mit Bürgermeister Florian Bauer zeigen, sondern auch andere betroffene Amtsträgerinnen und Amtsträger unterstützen. Dabei sprechen sich die Unterzeichner für einen respektvollen Umgang miteinander und eine offene Diskussionskultur aus. Sie betonen, wie wertvoll unterschiedliche Meinungen und sachliche Kritik für eine Demokratie und ihre tägliche Arbeit sind. "Aggressives Verhalten gerade gegenüber denen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen, nehmen wir nicht hin", stellen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrat Dr. Ulrich Fiedler in der Erklärung abschließend klar. "Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegenüber einzelnen Amtsträgern sind nicht Teil einer gelebten Streitkultur, sondern Straftaten, die wir konsequent zur Anzeige bringen werden."

Es gilt, Unrecht in jeder Form von Anfang an entschlossen entgegenzutreten. Hetze, Drohungen und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben, gegen wen sie sich auch richten und von wem auch immer sie verübt werden.

## Gemeinsame Erklärung

Als Landrat und auch als Ober-, Bürgermeisterin oder Bürgermeister stehen wir in der Öffentlichkeit.

Ein respektvoller Umgang miteinander und eine offene Diskussionskultur sind Grundlagen für unsere Arbeit.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern machen uns große Freude, bergen aber manche Herausforderung. Kommunalpolitisch relevante Entscheidungen treffen wir zusammen mit dem Kreistag bzw. dem Gemeinderat in einem demokratischen Prozess, zu dem eine ausführliche Diskussion gehört. Unterschiedliche Meinungen sind wesentlicher Teil unseres Arbeitsalltags, sachliche Kritik ist überaus wertvoll und wird in die Entscheidungsfindung einbezogen. Wir sind uns im Klaren, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die unsere Arbeit nicht für gut befinden oder kritisieren. Jeder Erwartungshaltung gerecht zu werden, ist nicht möglich. Das ist Wesenszug einer Demokratie, die auf Mehrheitsentscheidungen und Kompromissen beruht.

Aggressives Verhalten gerade gegenüber denen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen, nehmen wir nicht hin. Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegenüber einzelnen Amtsträgern sind nicht Teil einer gelebten Streitkultur, sondern Straftaten, die wir konsequent zur Anzeige bringen werden.

Landkreis Reutlingen

Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Stadt Bad Urach

Bürgermeister Elmar Rebmann

Stadt Münsingen

Bürgermeister Mike Münzing

Gemeinde Dettingen/Erms

Bürgermeister Michael Hillert

Gemeinde Pfronstetten

Bürgermeister Reinhold Teufel

Gemeinde Engstingen

Bürgermeister Mario Storz

Stadt Pfullingen

Bürgermeister Stefan Wörner

Gemeinde Eningen unter Achalm

Bürgermeister Alexander Schweizer

Gemeinde Pliezhausen

Bürgermeister Christof Dold

Gemeinde Gomadingen

Bürgermeister Klemens Betz

Stadt Reutlingen

Oberbürgermeister Thomas Keck

Gemeinde Grabenstetten

Bürgermeister Roland Deh

Gemeinde Riederich

Bürgermeister Tobias Pokrop

Gemeinde Grafenberg

Bürgermeister Volker Brodbeck

Gemeinde Römerstein

Bürgermeister Matthias Winter

Stadt Hayingen

Bürgermeister Kevin Dorner

Gemeinde St. Johann

Bürgermeister Florian Bauer

Gemeinde Hohenstein

Bürgermeister Jochen Zeller

Gemeinde Sonnenbühl

Bürgermeister Uwe Morgenstern

Gemeinde Hülben

Bürgermeister Siegmund Ganser

Stadt Trochtelfingen

Bürgermeister Christoph Niesler

Gemeinde Lichtenstein

Bürgermeister Peter Nußbaum

Gemeinde Walddorfhäslach

Bürgermeisterin Silke Höflinger

Gemeinde Mehrstetten

Bürgermeisterin Franziska Kenntner

Gemeinde Wannweil

Bürgermeister Dr. Christian Majer

Stadt Metzingen

Oberbürgermeisterin Carmen Haberstroh

Gemeinde Zwiefalten

Bürgermeisterin Alexandra Hepp

# POSITIVER CORONA-TEST: WAS TUN?

## SCHNELLTEST POSITIV

**EMPFEHLUNG ZUM PCR-TEST**  
(kostenlos, Bescheinigung mitbringen)

Bis das PCR-Testergebnis vorliegt,  
Pflicht zur häuslichen Absonderung

ohne  
PCR-Test

## PCR-TEST

**BEI SYMPTOMEN & POSITIVEM SCHNELLTEST**  
Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis. Am Wochenende wenden Sie sich an die Telefonnummer **116 117** oder an die PCR-Abstrichstelle Reutlingen an der Kreuzkirche.

**BEI POSITIVEM SELBSTTEST**  
Sie können sich bei allen offiziellen Teststellen kostenlos testen lassen



Weitere PCR-Teststellen finden Sie auf der Homepage des Landratsamts

## PCR-TEST POSITIV

## SELBSTTEST

mit oder ohne Beaufsichtigung durch geschulte Personen

## POSITIV

**PFLICHT ZUM PCR- ODER SCHNELLTEST**  
(kostenlos, positiven Selbsttest mitbringen)

Bis das Testergebnis vorliegt, Empfehlung zur freiwilligen häuslichen Absonderung

**PCR-TEST NEGATIV:**  
häusliche Absonderung beendet

## ABSONDERUNG 10 TAGE

ab Tag des Tests / Probeneingang im Labor (Schnelltest / PCR-Test)

Beschäftigte von medizinisch-pflegerischen Einrichtungen:  
Arbeitsaufnahme bei 48 Stunden Symptommfreiheit & negativem PCR-Test (Testung frühestens am 6. Tag) möglich

ab 7. Tag der häuslichen Absonderungen und bei 48 Stunden Symptommfreiheit,  
Freitesten möglich

**SCHNELLTEST NEGATIV:** häusliche Absonderung ist beendet

**TEST POSITIV:** Häusliche Absonderung wird fortgesetzt (insgesamt 10 Tage)

## HAUSHALTSGEHÖRIGE INFORMIEREN

**Absonderung für Haushaltsangehörige 10 Tage**

ab Kenntnis über positiven Test des 1. positiv getesteten Haushaltsangehörigen / bei Symptomen: PCR-Test machen

**PFLICHT ZUR HÄUSLICHEN ABSONDERUNG**

**KEINE HÄUSLICHE ABSONDERUNG**

**Freitesten:** ab 7. Tag der häuslichen Absonderung mittels Schnelltest

für symptomfreie Personen, wenn:  
- zweite Impfung vor mehr als 15 Tage und weniger als 3 Monaten  
- vollständig geimpft mit Auffrischungsimpfung  
- PCR-Nachweis einer Infektion vor mehr als 28 Tagen und weniger als 3 Monaten  
- genesen mit mindestens einer Impfung (Reihenfolge Impfung und Infektion unerheblich)

**Freitesten:** ab 5. Tag für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen mittels Schnelltest

**Das Gesundheitsamt informiert Sie nicht über Beginn und Ende der Absonderung.**

**Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.**

Bitte informieren Sie sich immer über die aktuelle Rechtslage! [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/)

## Aktuelles

### Informationen aus dem Rathaus

### Stadtbücherei Pfullingen mit neuer Tür und neuen Öffnungszeiten

Bis Ende vergangener Woche konnten die Pfullingerinnen und Pfullinger nur über den Nebeneingang in ihre Stadtbücherei gelangen. Der Grund: Der Haupteingang wurde barrierefrei umgebaut. Ebenerdig war dieser zwar bereits, allerdings stellte die nach außen aufschwingende Doppeltür vor allem Menschen mit Rollstuhl oder Kinderwagen vor Herausforderungen, da sich der Eingang nur von Hand aufziehen ließ.

Jetzt öffnet eine automatische Anlage mit Bewegungsmelder die Türen, sobald sich Besucher der Stadtbücherei nähern. Wer von innen nach außen will, kann dies künftig per Knopfdruck veranlassen. Die Kosten dafür werden zu 80 Prozent aus Fördermitteln des Bundes finanziert. 12.500 Euro gab es dafür aus dem Programm „Vor Ort für alle“ des Deutschen Bibliotheksverbands.

Die Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei erwartet noch eine zweite Veränderung: Ab Februar hat sie wegen vorübergehender Personalveränderungen nur noch reduziert geöffnet. Der Hintergrund ist der, dass eine Stelle aufgrund eines Abschieds in den Ruhestand ausfällt, die erst im Juli nachbesetzt werden kann. Sobald die neue Mitarbeiterin die Stelle angetreten hat und eingearbeitet ist, soll es spätestens nach den Sommerferien wieder deutlich längere Öffnungszeiten geben.

Vorerst hat die Stadtbücherei zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Pfullinger Stadtbücherei: Der Haupteingang hat einen neuen Öffnungsmechanismus (Foto: Markus Hehn/Stadt Pfullingen)**



## Neuer Marktplatz bis Ende Mai zur Hälfte fertig

Die aktuelle Baustelle auf dem Marktplatz bleibt voraussichtlich zwei Monate länger bestehen als ursprünglich angedacht. Bis spätestens Ende Mai soll der größte Teil des neuen Platzes nach aktuellem Plan aber fertiggestellt sein. Bis dahin stehen noch zahlreiche Arbeiten an: Neben dem weiteren Einbau des Asphalt und der schlussendlichen Platzoberfläche aus Granitpflastersteinen geht es unter anderem an den Bau der Treppenstufen rund um den Marktplatzbrunnen, die Treppenanlage entlang der Martinskirche und die Sitzstufen am neuen Kirchenhain.

Zudem müssen noch einige Fundamente gesetzt werden, zum Beispiel für den Disput, für die Erinnerungsstele zum Frauenaufstand und für Sitzbänke. Die Bepflanzung des Kirchhains mit seinen Gleditschien ist im Herbst 2022 geplant. Das Wasserspiel wird im Anschluss an die Straßenbauarbeiten in Angriff genommen. Ziel soll sein, dass das Wasserspiel noch im Sommer 2022 in Betrieb geht. Wenn auf den bisherigen Bauabschnitten lediglich noch die Pflasterarbeiten zu erledigen sind, wandert die Baustelle in die Kirchstraße weiter. Mitte Mai bis Ende November ist hier als Zeitraum für die Arbeiten veranschlagt. Gleiches gilt für den vierten und letzten Bauabschnitt, der die Fläche um den Kirchenchor und den Marktplatzteil zwischen Postfiliale und Paul-Gerhardt-Haus umfasst.

Um die neue Pfullinger Innenstadt künftig ins beste Licht zu setzen, hat der Gemeinderat im März des vergangenen Jahres ein **neues Beleuchtungskonzept** beschlossen. In den nächsten vier bis acht Wochen werden die neuen LED-Leuchten bereits ans Rathaus 1 angebracht, das dann als Musterbeispiel für die anderen Gebäude rund um den Marktplatz betrachtet werden kann.

Die Beleuchtung, die überwiegend an den Giebeln der Häuser rund um den Platz angebracht wird, soll auch in den Abendstunden eine hohe Aufenthaltsqualität und besondere Atmosphäre in der Innenstadt schaffen. Außerdem bietet das neue Konzept die Möglichkeit gezielter Raummilieuveränderungen durch das Abschalten entsprechender Leuchtengruppen. Von Beginn der Dämmerung an bis 22:00 Uhr werden sämtliche Systeme in Betrieb sein, danach bis zum Morgen lediglich die Straßenbeleuchtung. Für den Moment müssen aber noch die Giebellichter aus der Weihnachtszeit an den Häusern bleiben. Sie unterstützen die Beleuchtung der Baustelle bei Nacht.



(Foto: Markus Hehn/Stadt Pfullingen)

## Gutscheinkarten 2022 für den Landesfamilienpass sind ab sofort erhältlich

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;

- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Behinderungsgrad in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Hartz IV - oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mindestens mit einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 41-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage wird darauf hingewiesen, dass sich die Passinhaber vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren sollten, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Den Landesfamilienpass sowie die Gutscheinkarte 2022 (für bisherige Passinhaber unter Vorlage des bisherigen Passes!) erhalten Sie im Rathaus III, Griesstraße 10, Zimmer 3, Ansprechpartnerin: Frau Lorch, Tel. 07121 7030-5002, E-Mail: [sylvia.lorch@pfullingen.de](mailto:sylvia.lorch@pfullingen.de)

## Zahlungserinnerung für die Hundesteuer 2022

Die Stadt Pfullingen versendet seit Anfang 2018 Dauerbescheide für die Hundesteuer. Da diese Steuerbescheide so lange Gültigkeit besitzen, bis eine Änderung (z. B. Umzug oder Hundeanzahl) eintritt, ist es wichtig, diese Unterlagen aufzubewahren. Bei Verlust kann der letztmalige Bescheid gerne formlos beim Steueramt angefordert werden. **Aktuell bittet die Stadt Pfullingen alle Bürgerinnen und Bürger, die keine Einzugsermächtigung für die Hundesteuer erteilt haben, diese Gebühren innerhalb der auf dem Bescheid angegebenen Frist zu bezahlen.**

Erleichtert werden kann die Zahlung durch das Ausstellen einer Abbuchungsermächtigung für die Steuern, die jederzeit beantragt werden kann. Auskünfte dazu gibt gerne Frau Stefanie Tröster von der Stadtkasse ([stefanie.troester@pfullingen.de](mailto:stefanie.troester@pfullingen.de), 07121 7030-2105).

## Bürgerinformation Baumaßnahme Gönninger Straße 2022

Die Stadt Pfullingen lädt herzlich zur Bürgerinformation „Baumaßnahme Gönninger Straße“ am **Donnerstag, 10. Februar 2022, um 18:00 Uhr in den Pfullinger Hallen** ein. Sonja Seeger und Frank Deutsche von der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit Jan Bessel vom Ingenieurbüro Reik die geplanten Baumaßnahmen rund um die Gönninger Straße vorstellen und erläutern. Für das Bauprojekt Gönninger Straße hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2021 den Weg freigemacht. Vorgesehen sind verschiedene oberirdische und unterirdische Erneuerungsarbeiten. Die Baumaßnahme Gönninger Straße ist eine gemeinsame Maßnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, der Stadt Pfullingen, den Stadtwerken Pfullingen und der FairNetz GmbH. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am 28. Februar 2022 mit der Vergrößerung des Kanals in der Friedrichstraße zwischen der Strohwei-



lerstraße und der Kreissparkasse unter Sperrung des Verkehrs. Die Kanalbauarbeiten sind bis Ende April geplant.

Anschließend werden in Teilabschnitten die Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen sowie die Fahrbahnoberfläche zwischen dem Kreisverkehr Stuhlsteige und der Hohe Straße, sowie die Fahrbahnoberfläche im Bereich der Seitenstraße von der Weinbergstraße bis zur Gönninger Straße erneuert. Die diversen Teilabschnitte der Maßnahme werden teilweise unter Vollsperrung, Einbahnregelungen sowie Ampelregelungen durchgeführt. Näheres wird bei der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung erläutert.

Für die Infoveranstaltung am 10. Februar in den Pfullinger Hallen erlauben die aktuellen Corona-Bestimmungen nur eine begrenzte Personenanzahl. Deshalb wird bis zum 07.02.2022 um **Voranmeldung** unter Telefon 07121/7030-8102 oder per Email an [ingrid.kuemmerle@pfullingen.de](mailto:ingrid.kuemmerle@pfullingen.de) gebeten.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass auf Grund der gültigen Corona-Verordnung in der Alarmstufe I Informationsveranstaltungen nur unter 2 G durchgeführt werden können. Das bedeutet, dass der Zutritt nur vollständig Geimpften bzw. Genesenen möglich ist. Darüber hinaus besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Atemschutzmaske bzw. einer (K)N95-Maske.

### Ausschreibungshinweis

Die Stadt Pfullingen schreibt die Bauarbeiten für das

#### **Bauvorhaben Laiblinnschule Pfullingen**

#### **Gewerk: Lüftungsarbeiten**

auf Grundlage der VOB/A öffentlich aus.

**Ausführung: 01.04.2022 - 29.07.2022**

**Eröffnung der Angebote: 15.02.2022, 11.00 Uhr, Stadt Pfullingen, Rathaus II**

Die Vergabeunterlagen können über die Homepage der Stadt Pfullingen [www.pfullingen.de/Ausschreibungen](http://www.pfullingen.de/Ausschreibungen) vollständig eingesehen und über die kostenlose Registrierung im Kiosksystem des Staatsanzeigers heruntergeladen werden.

### Ausschreibungshinweis

Die Stadt Pfullingen schreibt die Bauarbeiten für das

#### **Bauvorhaben Sanierung Lüftungsanlage Feuerwehrhaus**

#### **Gewerk: Metallbauarbeiten**

auf Grundlage der VOB/A öffentlich aus.

**Ausführung: 01.03.2022 - 25.03.2022**

**Eröffnung der Angebote: 14.02.2022, 10.00 Uhr, Stadt Pfullingen, Rathaus II**

Die Vergabeunterlagen können über die Homepage der Stadt Pfullingen [www.pfullingen.de/Ausschreibungen](http://www.pfullingen.de/Ausschreibungen) vollständig eingesehen und über die kostenlose Registrierung im Kiosksystem des Staatsanzeigers heruntergeladen werden.

## Pfullingen – für ein prima Klima



### Wie groß ist mein CO<sub>2</sub>-Fußabdruck?

Eigentlich ist es ganz leicht, umweltfreundlicher zu leben. Denn Schritt für Schritt kann man den persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verbessern. Schon kleine Verhaltensänderungen im Alltag tragen dazu bei. Im Durchschnitt beträgt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einer Person in Deutschland knapp 11 Tonnen. Unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de) lässt sich der Fußabdruck mit Hilfe des CO<sub>2</sub>-Rechners des Umweltbundesamtes berechnen. Der Rechner betrachtet verschiedene Bereiche des Lebens von der Heizung bis hin zum sonstigen Konsum. Sie möchten Ihren Fußabdruck mit Hilfe von Energiesparmaßnahmen reduzieren? Im Rahmen des Klimaschutzmanagements der Stadt Pfullingen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungen an. Terminanfragen telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail an [info@klimaschutzagentur-reutlingen.de](mailto:info@klimaschutzagentur-reutlingen.de).

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

### **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022**

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 7. November 2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf

- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 380 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben (i.d.R. 15.02., 15.05., 15.08, 15.11.), auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen, einzuzahlen oder vorzugsweise das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen.

#### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt der Stadt Pfullingen, Marktplatz 4+5, 72793 Pfullingen einzulegen.

#### **4. Hinweise**

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Pfullingen, den 03.02.2022

gez.

Stefan Wörner

Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –



## Kommunalpolitik

### Aus dem Gemeinderat

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2022

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, am **Dienstag, 8. Februar 2022**, findet um **18:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** im **Feuerwehrhaus, Bismarckstraße 53** statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

##### Tagesordnung:

1. Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kindergartenbericht und Kindergartenplanung 2022
4. Schulentwicklungsplanung - Grundsatzbeschluss
5. Richtlinien zur Vereinsförderung und zur Förderung des Ehrenamtes - Änderung
6. Ersatzbeschaffung Bürgerbus
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Bekanntgaben, Anfragen

##### Hinweise:

1. Beim Eintreffen am Veranstaltungsort müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
2. Für **nichtimmunisierte** Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Zutritt zur Sitzung nur nach Vorlage eines negativen antigen- oder PCR-Tests möglich.
3. Es besteht die **Pflicht** zum Tragen einer **FFP2-Maske** bzw. einer **(K)N95-Maske**.
4. Wann immer es möglich ist, ist ein **Abstand von mindestens 2 Metern** einzuhalten.
5. Falls Sie Symptome haben oder entwickeln - **bleiben Sie bitte zuhause**, bzw. verlassen Sie die Sitzung.
6. Vor der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Warten Sie daher vor dem Sitzungssaal bis die Türen geöffnet werden und die öffentliche Sitzung beginnt.
7. Aufgrund der weiterhin bestehenden Abstandsregelungen stehen nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung.
8. Weitere Informationen sowie die Sitzungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem](http://www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem)

gez.  
Stefan Wörner  
Bürgermeister

### Jugendgemeinderat



#### Einladung zur Sitzung des Jugendgemeinderats am 09.02.2022

Am **Mittwoch, 9. Februar 2022**, findet um **18:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus** in der **Bismarckstraße 53** eine **öffentliche** Sitzung des **Jugendgemeinderats** statt, zu der ich herzlich einlade.

##### Tagesordnung:

1. Mülltrennung am Friedrich-Schiller-Gymnasium
2. Bekanntgaben, Anfragen, Jugendliche fragen

gez.  
Kiara Gärtner  
Vorsitzende

## Bildungsangebote

### Städtische Musikschule Pfullingen



#### Informationstag an der SMP 19.02.2022 Stark durch Musik!

Instrumente ausprobieren und gleichzeitig von unseren Lehrkräften beraten werden. Das ist am Informationstag, 19.02.2022, möglich. **Wir freuen uns auf Euch/Sie.**

Damit gibt es auch noch Zeit, sich für das neue Semester ab **01.04.2022** anzumelden und unsere Lehrkräfte näher kennenzulernen. Eine Anmeldung ist auch am **19.02.2022** direkt möglich. Anmeldeschluss für das kommende Semester ist der **10.03.2022**. Voranmelden und unser Büro teilt Sie sofort ein.

**Voranmeldung zum Infotag ist bis 17.02.2022 möglich.**

Es gelten die Reihenfolge des Eingangs der Voranmeldung und die entsprechenden Corona-Vorschriften, siehe Homepage [www.musikschule-pfullingen.de](http://www.musikschule-pfullingen.de)

## Großer Informationstag Städt. Musikschule Pfullingen

19.Feb 2022, 10-15 Uhr

Voranmeldung zur Terminvergabe erforderlich unter:  
Tel: 07121/704152  
Mail: [info@musikschule-pfullingen.de](mailto:info@musikschule-pfullingen.de)  
Ohne Voranmeldung ist ein Kommen ausgeschlossen, da coronabedingt Termine vergeben werden müssen.

Weitere Informationen:  
Städtische Musikschule Pfullingen  
Schlossstraße 22  
72793 Pfullingen  
Telefon: 07121/704152  
[www.musikschule-pfullingen.de](http://www.musikschule-pfullingen.de) | [info@musikschule-pfullingen.de](mailto:info@musikschule-pfullingen.de)

Mitglied im **VdM**  
Verband deutscher Musikschulen

### vhs Pfullingen



#### Anmeldebeginn für das Frühjahr/ Sommersemester

Ab Montag, **07. Februar um 9 Uhr** freuen sich die MitarbeiterInnen der vhs Pfullingen auf Ihre Kursanmeldungen für das neue Semester. Wir bitten Anmeldungen bevorzugt über die Homepage unter [www.vhs-pfullingen.de](http://www.vhs-pfullingen.de) oder telefonisch unter 07121/99230 vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass **Anmeldungen für andere Personen** nicht möglich sind. (Ausnahmen hierbei sind Ihre Partner und minderjährigen Kinder.)



(Bild: pixabay)

**Wir suchen ...****Dozenten im Aqua-Bereich**

- \* Wassergymnastik / Aquafitness
- \* Wassergewöhnung für Säuglinge
- \* Kinderschwimmkurse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte melden Sie sich bei uns in der vhs-Geschäftsstelle unter Tel: 07121/99230.

**Aus den Vereinen****Sport | Wandern****Schwäbischer Albverein e.V.**

Ortsgruppe Pfullingen

**Seniorenwanderung: Die Kunst der kleinen Schritte****SAV OG Pfullingen - Donnerstag, 10. Feb. 2022**

Treffpunkt Parkplatz Schloßschule 13:30 Uhr; Wanderführer Christina List und Karl-Heinz Weng. Gäste sind herzlich willkommen. Es gelten die 2G+ Regeln. Anmeldung erforderlich Tel: 23211 oder Mail: khweng@gmx.de bis 8. Feb.

**Familiengruppe: Vollmondwanderung****Samstag, 12.02.2022 -17:00 Uhr Treffpunkt Wanderparkplatz Hämmerle**

Anmeldung bis 10.02.2022 bei Irmgard Junger Tel.: 07121/790526 E-mail: irmgard@junger-reinhardt.de oder Walli Hipp Tel.: 07121/63618 E-mail: ma.hipp@t-online.de

**Sonstige Vereine | Gruppen****Bürgertreff Pfullingen e.V.**

Tel. 5148897, Fax 5148899  
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



**Büro:** Jasmin Gekeler, Große Heerstr. 9/1, 72793 Pfullingen

**Öffnungszeiten:** Freitags, 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

**Nächster Rentenberatungstermin:**

Montag, 21.02.2022, von 17 bis 19 Uhr (Bitte um Anmeldung)

**Kirchliche Nachrichten****Evang. Kirchengemeinde Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 78070 und [www.pfullingen-evangelisch.de](http://www.pfullingen-evangelisch.de)

**Sonntag, 6. Februar**

9.30 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerhardt-Haus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Prädikantin Susanne Hofmayer)

11.00 Uhr Gottesdienst „Punkt 11“ in der Martinskirche (Rapp-Aschermann und das Punkt-11-Team)

„Wo aus willkommen - will bleiben wird!“ - mit diesem Satz wollen wir uns beschäftigen, ausgehend von einer Geschichte der Bibel mit einem ungewöhnlichen



Ansatz im Umgang mit Konflikten und Verfehlungen. Die Predigt hält Dr. Gideon Maier. Für die Musik sorgt das Punkt-11-Musikteam. Wir beginnen den Gottesdienst zusammen mit den Kindern, die nach einem gemeinsamen Kinderlied ihren Gottesdienst im Paul-Gerhardt-Haus fortsetzen.

Der Gottesdienst wird live übertragen, den Zugangslink finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde. Wir freuen uns auf euer/ Ihr Kommen!

In der Thomaskirche findet der nächste Gottesdienst am 13. Februar statt, parallel dazu ist Kinderkirche

**Vorschau:****Sonntag, 20. Februar**

18.00 Uhr Konzert mit dem Ensemble „JONTEF“ in der Martinskirche „Wo wird sajn?“ Das Beste aus 34 Jahren... Ohne großen technischen Aufwand, nur durch Wort und Musik und die virtuose Beherrschung der Instrumente erweckt JONTEF die überschäumende Lebensfreude, den augenzwinkernden Humor und die Melancholie der Welt des Stedls wieder zum Leben. JONTEF ist die einzige Klezmer-Gruppe in Deutschland, die in dieser Weise Wort und Musik verbindet. Ihre Musik umfasst die ganze Welt der osteuropäischen Klezmermusik: Virtuose Instrumentalnummern, humorvolle und melancholische Lieder, die von Joachim Günther brillant gespielte Klezmerkларinette, Wolfram Ströles virtuose Violine, Peter Falks gezupfter und gestrichener Kontrabass; Musik, in der Wehmut und Ausgelassenheit diese unnachahmliche Verbindung eingehen, deren Charme sofort gefangen nimmt.

JONTEF wurde als Trio 1988 am Landestheater Tübingen durch den aus Israel gebürtigen Schauspieler Michael Chaim Langer (Gesang, Schauspiel), den Komponisten Joachim Günther (Klarinette, Akkordeon) und den Musiker Wolfram Ströle (Violine, Gitarre) gegründet. 1999 erweiterte sich das Trio zum Quartett mit dem Musiker Peter Falk (Bass).

Der Eintritt zum Konzert ist frei, um Spenden wird freundlich gebeten. Es gilt nach staatlichen Vorgaben für Veranstaltungen die 2G+Regel sowie Maskenpflicht. (Änderungen vorbehalten)

Um Anmeldung wird gebeten über <https://ekpfullingen.church-events.de> oder telefonisch im Gemeindebüro (Tel. 07121 / 78070), sofern kein Internetzugang verfügbar ist.

**Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel. 71208, Internet: [www.seelsorgeeinheit-echaztal.de](http://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de)  
[www.facebook.com/SEEchaztal/](https://www.facebook.com/SEEchaztal/)

**Donnerstag, 03.02.2022**

19:00 Uhr Chorprobe „Dreiklang“ - SW

20:00 Uhr Ökum. Arbeitskreis der ACK Pfullingen - GH St. Wolfgang

**Freitag, 04.02.2022**

15:00 Uhr Stille Zeit m. Jesus. Eucharistische Anbetung - St. Wolfgang

**Samstag, 05.02.22**

19:00 Uhr Familienkreis „Männerkochen“ - Kirchplatz St. Wolfgang

**Sonntag, 06.02.2022**

09:00 Uhr Eucharistiefeier m. Kerzenweihe, -verkauf u. allg. Blausseggen - St. Wolfgang

**10:30 Uhr Eucharistiefeier m. Kerzenweihe, -verkauf u. allg. Blausseggen und Kinderkirche - Hl. Bruder Konrad**

13:30-19h Abfahrt ökum. Omnibusgottesdienst - Start: Omnibus-Reisen Vöhringer, Rosenstr. 25, Holzelfingen

17:00 Uhr Gottesdienst Christliches Zentrum Pfullingen - St. Wolfgang

**Mittwoch, 09.02.2022**

15-17 Uhr Anmeldung Firmung 2022 - Gemeindehaus St. Wolfgang

18:00 Uhr Rosenkranz - St. Wolfgang

19:00 Uhr Gemeinsame Sitzung der Ortsausschüsse Pfullingen u. Lichtenstein - GH Hl. Bruder Konrad



**Donnerstag, 10.02.2022**

15-17 Uhr Anmeldung Firmung 2022 - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad  
19:00 Uhr Chorprobe „Dreiklang“ - GH St. Wolfgang

**Freitag, 11.02.2022**

16:00 Uhr Gottesdienst Seniorendomizil „Haus Ursula“ - Römerstr. 50

**Anmeldung Sonntagsgottesdienste**

Über [www.seelsorgeeinheit-echaztal.de](http://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de) oder 07121 71208.

**Kerzenverkauf**

Am So., 06.02.2022, findet nach beiden Gottesdiensten ein Kerzenverkauf durch die KAB (Kath. Arbeitnehmerbewegung) für Butema (Uganda) zum Preis von 4,- Euro statt. Mit dem Erlös schaffen unsere Partner\*innen in Butema Lebensräume. Viele Projekte sind schon entstanden. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

**Anmeldetag Firmung**

Wer zwischen August 2006 und Juli 2007 geboren ist, ist herzlich eingeladen zur Firm spendung in der Seelsorgeeinheit am Samstag, 21.05.2022 um 10 Uhr in der Kirche St. Wolfgang durch Domkapitular Holger Winterholer. Termine zur Anmeldung:

Mi. 09. u. Sa. 12.02., zw. 15-17 Uhr, Gemeindehaus St. Wolfgang; Do 10.02., zw. 15-17 Uhr, Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad; So 13.02. nach beiden Gottesdiensten.

**Vorschau: Segensgottesdienst für Paare**

Am Vorabend des hl. Valentin, So., 13.02., 18:30 Uhr, sind Paare, die ihre Partnerschaft segnen lassen wollen, herzlich eingeladen zu einem Gottesdienst in der Kirche St. Wolfgang zum Thema „Jahreszeiten der Liebe“: Alle Paare oder Lebensgemeinschaften, ob frisch verliebt oder schon lange gemeinsam unterwegs, jung oder erfahren, verheiratet oder unverheiratet, glücklich oder in der Krise. Musikalische Umrahmung durch die Veeh-Harfen-Gruppe aus RT.

**Evang.-methodistische Kirche**

Tel. 71035, E-Mail: [pfullingen@emk.de](mailto:pfullingen@emk.de)

**Aktuelles****Sonntag, 06.02.**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 10.02.**

12 - 14 Uhr Schülertreff Chill mal  
ab 19.30 Uhr Jugendkreis bEAT

**Die Apis Pfullingen**

Evangelische Gemeinschaft e.V.

Kaiserstraße 3  
neben der Uhlandschule

seit 1913

**Sonntag, 6. Februar**

**11.00 Uhr Gottesdienst** (Gerhard Beuerle), 11.15 Uhr Livestream [www.apis-pfullingen.de](http://www.apis-pfullingen.de), wo i.d. R. 1 Woche lang der letzte Gottesdienst abrufbar ist.

**19.30 Uhr Bibelstunde** (Eckhard Michaelis)

**Kinderjungschar** Cornflakes (1. - 4. Klasse) Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr mit Beate Bader.

**Mädchenkreis** Living Room (5. - 7. Klasse) 1. + 3. Montag im Monat 18:30 bis 20:00 Uhr mit Rahel Heim.

**Jugendkreis** B Light (ab Klasse 8) Freitag 19:30 - 22:00 Uhr mit Matthias Haase.

**Primetime** (für Jugendliche ab 18 Jahren) 2. + 4. Sonntag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr mit Hannes Haase.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Internetseite (s.o.).

**Evangelische Freie Gemeinde**

Tel. 704573, E-Mail: [info@efg-pfullingen.de](mailto:info@efg-pfullingen.de)



Alle unsere Veranstaltungen finden unter dem Infektionsschutzkonzept statt.

Fr, 04.02.22 19:30 Uhr Teenkreis

So, 06.02.22 10:00 Uhr Gottesdienst mit Livestream unter [www.efg-pfullingen.de](http://www.efg-pfullingen.de)

**Christliches Zentrum Pfullingen**

Tel. 750896, E-Mail: [info@cz-pfullingen.de](mailto:info@cz-pfullingen.de)

**Sonntag, 06. Februar**

17.00 Uhr Gottesdienst in der St. Wolfgang-Kirche, Marktstr. 26

**Mittwoch, 09. Februar**

20.00 Uhr Hauskreise

Weitere Infos unter [www.cz-pfullingen.de](http://www.cz-pfullingen.de)

**Neuapostolische Kirche Pfullingen**

Tel. 07129 5615, E-Mail: [frank.siller@web.de](mailto:frank.siller@web.de)



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

**Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.**

**- Ende des redaktionellen Teiles -**



## ► Stellenanzeige

Ihr Arbeitsumfeld liegt mitten in der historisch geprägten Stadt Pfullingen, einem Ort mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Die Stadt, mit ihren knapp 19.000 Einwohnern, verfügt über ein vielseitiges Kultur- und Freizeitangebot, familienfreundliche Einrichtungen sowie weiterführende Schulen.

Wir suchen für unseren **Kindergarten Kühnenbach** (zwei Gruppen) zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine:

### **Pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

Vollzeit, unbefristet, bis EG S 8a TVöD-SuE bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen

#### ► **Das interessante und verantwortungsvolle Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Gestaltung des pädagogischen Rahmens, in dem die Kinder ihre Potenziale ausschöpfen können als auch die aktive Beteiligung an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung als Lebensraum für Kinder
- Einfühlsame und kompetente Begleitung bei allen Entwicklungsaufgaben des Kindes
- Unterstützung und Begleitung der Eltern sowie führen von Elterngesprächen

#### ► **Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher oder Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KiTaG
- Kompetenz, Flexibilität und Belastbarkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern unterschiedlicher Kulturen
- Einfühlungsvermögen sowie Motivation, diese individuell und fürsorglich zu betreuen

#### ► **Wir bieten:**

Eine unbefristete, vielfältige, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kleinen Team sowie persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch Fortbildungen. Zudem erhalten Sie tarifvertragliche Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Ihre Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin des Bereichs Kindergarten, Frau Therese Albrecht, unter der Telefonnummer 07121 7030-1234 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen wenden Sie sich an den Frau Nadine Pfeiffer, unter der Telefonnummer 07121 7030-1100.

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail-Bewerbung (**zusammengefasst** in einer Datei im Format .pdf oder .docx). Richten Sie diese bis spätestens **20. Februar 2022** an [karriere@pfullingen.de](mailto:karriere@pfullingen.de). Wir werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.

Mehr Informationen über die Stadt Pfullingen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de)

## ► Stellenanzeige

Ihr Arbeitsumfeld liegt mitten in der historisch geprägten Stadt Pfullingen, einem Ort mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Die Stadt, mit ihren knapp 19.000 Einwohnern, verfügt über ein vielseitiges Kultur- und Freizeitangebot, familienfreundliche Einrichtungen sowie weiterführende Schulen. Wir suchen für den **Fachbereich 5** – zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

### **Projektleitung Hochbau**

(m/w/d)

Voll- oder Teilzeit (mind. 50%), unbefristet, bis EG 12 TVöD

#### ► **Das interessante und verantwortungsvolle Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Projektleitung im Team Hochbau
- Planung, Projektleitung und Projektsteuerung von städtischen Baumaßnahmen im Bereich Hochbau über alle Leistungsphasen der HOAI
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei extern vergebenen Leistungen
- Grundlagen-, Kostenermittlung und Ausschreibung sowie bautechnische Begleitung
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für städtische Gremien
- Mittel- und Kostenüberwachung, Budgetverantwortung

Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

#### ► **Ihr Profil:**

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Dipl. Ing. (FH), Bachelor bzw. Master (m/w/d) auf das Aufgabengebiet bezogen oder einen vergleichbaren Abschluss
- Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen
- Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleitungserfahrung im Bereich kommunaler Hochbaumaßnahmen
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kenntnisse Vergaberecht (VOB/HOAI) sind von Vorteil
- Verhandlungsgeschick und Einsatzbereitschaft
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Kostenbewusstsein
- Soziale Kompetenz

#### ► **Wir bieten:**

Sie erwartet ein interessantes Aufgabengebiet mit eigenem organisatorischen Spielraum im kleinen Team sowie tarifvertragliche Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD.

Neben Angeboten zum betrieblichem Gesundheitsmanagement, Weiterbildungsmöglichkeiten und flexiblen Arbeitszeitmodellen im Rahmen von Dienstvereinbarungen bieten wir Zusatzleistungen wie kostenfreie Getränke und Mitarbeiterparkplätze.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Ihre Fragen steht Ihnen die Leiterin des Fachbereichs 5, Frau Sonja Seeger, unter der Telefonnummer 07121 7030-8100 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen wenden Sie sich an Frau Nadine Pfeiffer unter der Telefonnummer 07121 7030-1100.

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail-Bewerbung (**zusammengefasst** in einer Datei im Format .pdf oder .docx). Richten Sie diese bis spätestens **20. Februar 2022** an [karriere@pfullingen.de](mailto:karriere@pfullingen.de). Wir werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.